Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1878)

Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 16. Samstag den 20. April 1878.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 5. 80.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder
franco.

Eine alte Oster-Sequenz.

1. Surgit Christus cum tropheo
Jam ex agno factus leo
Sollemni victoria.
Mortem vicit sua morte,
Reseravit seram portæ
Suæ mortis gratia.

2. Hic est agnus, qui pendebat
Et in cruce redimebat
Totum gregem hominum.
Cum nullus condolebat,
Magdalenam consumebat
Doloris incendium.

3. Dic, Maria! quid vidisti,
Contemplando crucem Christi?
Vidi Jesum spoliari
Et in crucem sublevari
Peccatorum manibus.

4. Dic, Maria! quid vidisti,
Contemplando crucem Christi?
Spinis caput coronatum
Vultum sputis maculatum
Et plenum livoribus.

5. Dic, Maria! quid vidisti,
Contemplando crucem Christi?
Clavos manus perforare,
Hastam latus vulnerare,
Vivi fontis exitum.

6. Dic, Maria! quid vidisti,
Contemplando crucem Christi?
Quod se patri commendavit,
Et quod caput inclinavit,
Et emisit spiritum.

7. Dic, Maria! quid fecisti,
Postquam Jesum amisisti?
Matrem flentem sociavi,
Quam ad domum reportavi,
Et in terram me prostravi,
Et utrumque deploravi.

8. Dic, Maria! quid fecisti,
Postquam Jesum amisisti?
Post unguentum præparavi,
Et sepulchrum visitavi,
Non inveni, quem amavi,
Planctus meos duplicavi.

9. O Maria! noli flere!
Jam surrexit Christus vere;
Certe justis argumentis
Vidi signa resurgentis.

10. Credendum est magis
Soli Mariæ veraci,
Quam Judæorum turbæ fallaci;
Scimus Christum surrexisse
Ex mortuis vere,
Tu nobis victor rex miserere!

Diese Sequenz ist entnommen einem Missal-Manuscript der Stift Beromünster, geschrieben 1473—76. E.

Cultur und Kirche.

Zwei Hirtenworte des Cardinal-Bischofs von Perugia Joachim Pecci, nunmehr Papst Leo XIII.*)

Das erste dieser Hirtenworte, erlassen als Fastenmandat am 6. Februar 1877, trägt die Ueberschrift: „Kirche und materielle Cultur"; das zweite, vom 10. Februar 1878: „Kirche und sittliche Cultur." In beiden tritt der Verfasser dem so oft ausgesprochenen trügerischen Worte entgegen: die Kirche sei eine Feindin der Cultur, unvereinbar mit der materiellen und geistigen Wohlfahrt und Entwicklung der Menschheit. Es ist zunächst die Hirtenpflicht, die ihn antreibt, die Verführer, welche mit jenem Trugeswort die Kirche angreifen, zu entlarven und unschädlich zu machen; es spricht sich aber darin auch deutlich jene Entrüstung aus, welche den geistvollen und gelehrten Mann ergreift, wenn Leute, die selbst in geistiger und sittlicher Beziehung sehr tief stehen, sich erdreisten, die Kirche als eine Feindin der Bildung anzuklagen. Für den katholischen Christen ist es eine wahre Freude, diese glänzende Rechtfertigung seiner Kirche zu lesen; für redliche Gegner derselben mag es, ein Wort sein, das sie zu bessern Begriffen führt; für Alle ist es interessant, die offen dargelegte Denkweise des Mannes kennen zu lernen, der seither zum Oberhaupt der katholischen Kirche erwählt worden ist.

In der Einleitung warnt Cardinal Pecci zuerst vor der Begriffsverwirrung und jenen verlockenden Worten und Phrasen, mit denen man wider die Kirche, ihre Diener und ihre Lehren auftritt.

„Beispiele einer derartigen verschlagenen Kampfweise ließen sich nicht wenige und nicht unsichere anführen; um jedoch nur von einem Worte zu reden, welches die glaubenslosen Menschen so sehr mißbrauchen, wer weiß nicht, Geliebteste, wie oft man heutzutage das Wort Civilisation wiederholt, als ob zwischen ihr und der Kirche ein innerer Widerspruch und eine unversöhnliche Feindschaft bestände? Dieses Wort, welches an und für sich unbestimmt ist, und welches Diejenigen, die es gebrauchen, näher zu erklären sich nicht bemühen, ist zu einer Geißel geworden, womit man auf unseren Rücken schlägt, zu einem Werkzeug, um die heiligsten Einrichtungen zu zerstören, zu einem Mittel, um sich die Wege zu bejammernswürdigen Verwüstungen zu bahnen. Wenn das Wort Gottes und das Wort desjenigen, welcher hier auf Erden seine Stelle vertritt, zum Spotte dienen muß, so ist es die Civilisation, welche dies erfordert. Es ist die Civilisation, welche verlangt, daß die Zahl der Kirchen und der Geistlichen beschränkt, und umgekehrt die Orte der Sünde vermehrt werden. Es ist die Civilisation, welche Theater verlangt ohne höheren Geschmack und ohne Schranken der Scham. Im Namen der Civilisation läßt man dem abscheulichsten Wucher und dem unredlichen Erwerbe die Zügel schießen, und auch im Namen der Civilisation vergiftet eine unsittliche Presse die Gemüther und besudelt eine gemeinkäufliche Kunst die Augen durch schmutzige Bilder und öffnet sich so den Weg, die Herzen zu verderben. In dieser Weise ist, im Schatten des Wortes Civilisation, das wie eine ehrwürdige Fahne aufgepflanzt dasteht, der freie Verkauf der vergifteten Waare eröffnet, und bei dem betäubenden Geschrei und der beabsichtigten Verwirrung der Begriffe bleibt so Viel als ausgemacht bestehen, daß nur auf unserer Seite die Schuld liegt, wenn die Civilisation nicht schneller weiterdringt und nicht zu glänzendern Erfolgen sich erhebt. — Hieraus nahm jener Kampf seinen Ursprung, welchen man als den Kampf für die Civilisation und Cultur zu bezeichnen beliebte, den man aber viel eigentlicher gewaltsame Unterdrückung der Kirche nennen müßte.

Demgemäß haben wir uns vorgenommen, von dieser Civilisation zu handeln und euch durch schlagende Beweise klar zu machen, daß alles Gute, was in diesem Worte enthalten und durch dasselbe ausgedrückt ist, uns in der Vergangenheit durch die Hand der heiligen Kirche zugekommen ist, und allein durch die mütterliche Sorgfalt der Kirche auch für die Zukunft wird erhalten werden."

Um den Begriff der Civilisation zu bestimmen, geht er aus von den Wohlthaten, welche der Mensch in der menschlichen Gesellschaft genießt: Erhaltung und Erziehung in der Kindheit, Befriedigung seiner physischen Bedürfnisse durch die Theilung der Arbeit, Rechtschutz, Anstalten für geistige Bildung und Pflege des religiösen und geselligen Lebens — sodann

*) In deutscher Uebersetzung erschienen zu Mainz, Kirchheim, 1878.

die stets fortschreitende Vervollkommnung in dem dreifachen Gesichtspunkte: physische Wohlfahrt, moralische Beziehung zu sich selbst und dem Nächsten, politische Verhältnisse. „Die verschiedenen Stufen, auf welchen die in der Gesellschaft vereinigten Menschen zu dieser fortschreitenden Entwicklung emporsteigen, bilden die Civilisation oder Cultur."

„Nun bietet sich uns die große Frage dar, welche in unsern Tagen die Welt in Aufregung hält: „Ist die Civilisation eine Pflanze, welche nicht gedeihen und ihre Früchte nicht bringen kann in einer Gesellschaft, die im Geiste Jesu Christi lebt, und in deren Mittte die katholische Kirche ihre Stimme als Mutter und Lehrerin vernehmen läßt?" Soll der Mensch verurtheilt sein, an nichts sich zu betheiligen, was ihn in der physischen Ordnung, in den moralischen und politischen Beziehungen höher fördern kann, wofern er nicht der Kirche den Gehorsam aufkündigen und ihr den Scheidebrief geben will? — Diese Behauptung müßte man aufstellen, Geliebteste, wenn man sich an den Anschauungen, welche im Schwange gehen, und an den Thatsachen halten wollte, wie sie dem Augenscheine sich darstellen. Denn man müßte ja folgern, daß diese Unversöhnlichkeit des Christenthums und der Kirche mit der Cultur wirklich vorhanden sei, da man geglaubt, zu einem erbitterten Kriege gegen die Kirche im Namen der Civilisation schreiten zu müssen, und dafür gehalten hat, und noch dafür hält, daß alle Hoffnung auf bessere Zustände aufzugeben sei, wenn man nicht zuvor die Kirche abgethan habe. — Sehet hier, Geliebteste, die Frage, von der wir sagen, daß sie eine große, eine Lebensfrage ist: denn für den Fall, daß sie zu Ungunsten der Kirche gelöst werden müßte, würde es vielleicht kein Mittel mehr geben, um dem Abfalle ihrer Kinder Einhalt zu thun, welche mit Recht empört sein müßten über eine Anstalt, die sie zwänge, in barbarischen und unkultivirten Zuständen zu verbleiben.

Aber, wenn einerseits die Frage an und für sich wegen der sich daraus ergebenden Folgen überaus wichtig ist, so gehört sie anderseits zu jenen, welche, um sich zu einem Gegenstande des ruhmreichsten Triumphes für die Kirche zu gestalten, nichts Anderes verlangen, als ruhiges Nachdenken und ehrliche Umschau nach den Thatsachen. Und gerade vermittels des ruhigen Nachdenkens und in dem hellen Lichte der Thatsachen wollen wir sie behandeln, Geliebteste, damit Niemand von euch durch die Bosheit Anderer getäuscht, oder zu leerem Verdacht gegen die Kirche verleitet werde. Indessen bringt uns der große Umfang des Gegenstandes selbst, der innerhalb der nothwendig engen Grenzen eines Hirtenbriefes nicht ganz zusammengedrängt werden kann, ein wenig in Verlegenheit. Es wird daher gut sein, die Abhandlung in Theile zu zerlegen. Für dieses Mal werden wir uns damit begnügen, euch zu reden von der Civilisation, in so fern sie die Verwirklichung jener Bedingungen ist, unter welchen der Mensch im Verkehre mit den Menschen sich vervollkommnet hinsichtlich seines physischen und materiellen Lebens. Daß wir von diesem Gesichtspunkte zuerst ausgehen, geschieht nicht ohne Plan und Ueberlegung, denn, abgesehen davon, daß er zuerst zur Entwicklung gelangt und deßhalb auch zuerst unsere Aufmerksamkeit auf sich zieht, ist er zudem der bedeutendste, nicht wegen seines innern Werthes, sondern wegen der verkehrten Richtung unserer Zeit, die vor Allem ängstlich besorgt ist um die Dinge, welche die Sinne und das zeitliche Loos des Menschen betreffen.

Ist es denn nun wirklich wahr, Geliebteste, daß der Mensch in der Kirche und durch Befolgung ihrer Lehren in Bezug auf seine physische Wohlfahrt behindert werde, jene Stufe der Civilisation zu erreichen, welche er erreichen würde, wenn er jeden Bandes und jeder Abhängigkeit von ihr ledig wäre? Wie zutreffend sind hier jene bekannten Worte eines Schriftstellers, welcher der Kirche wahrlich nicht zu sehr geneigt ist: „Wunderbar! die christliche Religion, welche, wie es scheinen sollte, nur die Glückseligkeit des jenseitigen Lebens zum Ziele hat, hat auch die Glückseligkeit auf dieser Welt grundgelegt.*)"

Und in der That, Geliebteste; erwäget einmal, daß als die erste Quelle des Wohlstandes die Arbeit gilt, aus welcher der öffentliche und Privatreichthum, die Verfeinerung der Stoffe und die sinnreichen Erfindungen entspringen. Wer hat nun aber die Arbeit, mag man sie in ihrer niedern Art, der Handarbeit, betrachten, oder in ihrer edleren, dem Studium der Natur, um deren Kräfte zu erforschen und für die Lebensbedürfnisse anzuwenden, jemals mehr gefördert, als die Religion Jesu Christi, welche in der Kirche rein und unverfälscht bewahrt wird?"

(Forts. folgt.)

*) Montesquieu, Esprit des lois, XXIV. 3.

Zum Centenarium eines Selbstmörders.

Die vom Christenthum abgefallene Welt bereitet sich vor, mit großem Aufwande den 100sten Todestag J. J. Rousseau's zu feiern. Es steht nun aber als ziemlich erwiesen fest, daß dieser Feind des Christenthums, durch seine Schriften an Tausenden zum Seelenmörder geworden, auch zum Selbstmörder wurde.

In ihren Briefen „über die Werke und den Charakter Rousseau's" schreibt die Baronin von Staël 1789: „Man staunt vielleicht, daß ich es als erwiesen erachte, daß Rousseau sich selbst getödtet. Aber derselbe Genfer, von dem ich schon gesprochen, erhielt von ihm einen Brief, einige Zeit vor dessen Tod, welcher diese Absicht zu verrathen schien. Nachdem er sich mit außerordentlicher Sorgfalt über seine letzten Augenblicke erkundigt hatte, hat er seither erfahren, daß am Sterbetage Rousseau's dieser vollkommen gesund sich erhob, daß er aber erklärt, er gehe zum letzten Male die Sonne zu sehen, daß derselbe vor seinem Ausgehen Kaffe genommen, den er selbst zubereitet. Nach einigen Stunden kehrte er zurück und fing an, heftig zu leiden; er verbot beständig, Hilfe herbei zu rufen und Jemanden etwas zu sagen."

In einer Antwort an Frau v. Passy sagt sie: „Ein Genfer, Sekretär meines Vaters, der die größte Zeit seines Lebens mit Rousseau zugebracht, ein anderer, Namens Mouton, ein Mann von großem Verstand und Vertrauter seiner letzten Gedanken, haben mir versichert und Briefe von ihm kurz vor seinem Tode verkündeten seine Absicht, dem Leben ein Ende zu machen."

Voltaire sagt von ihm: „Da der Meuchelmord nach der Vergiftung das feigste und strafwürdigste Verbrechen ist, so ist es nicht auffallend, daß er in unsern Tagen einen Vertheidiger gefunden in einem Manne, dessen persönliche Vernunft nicht immer mit derjenigen anderer Menschen übereinstimmte. Er gibt sich den Anschein, in einem „Emil" betitelten Roman einen jungen Edelmann zu erziehen, welchem er eine Erziehung zu geben, wie man sie in einer Militärschule erhaltet, sich wohl hütet ..... er beschränkt sich darauf, aus demselben einen Schreinergesellen zu machen, der, wenn er ... eine Ohrfeige erhält, sich nicht duellirt, sondern seinen Mann auf geschickte Weise ermordet.

Hr. Rousseau behauptet, es sei dies vernünftger und ehrenhafter, er sagt es ganz im Ernste, und unter der Unzahl seiner Verkehrtheiten ist es eine der drei oder vier Ungeheuerlichkeiten, die er als der Erste gesagt hat. Derselbe Geist der Weisheit und der Schicklichkeit, der ihn läßt aussprechen, ein Erzieher müsse öfters seinen Zögling an Orte der Prostitution hinbegleiten, läßt ihn auch bestimmen, daß sein Zögling ein Meuchler sei. So bestand denn die Erziehungsmethode Rousseau's darin, den Hobel handhaben zu lernen und das große Heilmittel, den Strick zu verdienen." Wir bezweifeln, ob die Familienväter sich beeilen werden, ihren Kindern solche Erzieher zu geben. Doch lassen wir diese unsinnigen Schlechtigkeiten, diese geschwätzige und wilde Extravaganz, welche zwei oder drei Narren Philosophie und zwei oder drei Schwätzerinnen Beredsamkeit genannt haben."

Das ist nach dem Urtheil selbst eines Voltaire J. J. Rousseau als Erzieher. Was er als Mensch war, ist allbekannt. Wie er seine unehelichen Kinder in die Findelhäuser praktiziren ließ, gereicht ihm jedenfalls nicht zu großer Ehre! Warum feiert denn der Radikalsmus das Andenken Rousseau's? Etwa wegen seines feurigen Patriotismus? Ein Vaterlandsloser — Ultramontaner — war er nicht, sonst würden diese Leute, die heute sein Andenken segnen, dasselbe mit Fluch beladen, und doch hat er auf die formellste Weise sein Vaterland Genf

verleugnet in einem Briefe an die Genfer-regierung, erklärend, daß er zurückweise und verwerfe „für immer" den Titel, ein Genfer Bürger zu sein. Ebenso hat er es verleugnet „in seinen Briefen vom Berge", und doch feiern die Genfer ihn — warum? Weil er in Religion und Sittlichkeit auf dem gleichen Standpunkte stand, wie diejenigen, die ihn feiern.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Endlich bringen die Blätter den Text des Breve's, durch welches Se. Heil. Papst Leo XIII. dem schweizerischen Bundesrath seine Thronbesteigung angezeigt hat, und die Erwiederung desselben durch den schweizerischen Bundesrath.

Das Breve lautet:

„Ew. Excellenz Gruß! (Der Ingreß sowie die Schlußformel sind in lateinischer, der Inhalt des Briefes in italienischer Sprache abgefaßt.) Durch Gottes Willen, wenn gleich ohne unser Verdienst, auf den hohen Stuhl des Apostelfürsten erhoben, beeilen wir uns, Ew. Excellenz hievon Kenntniß zu geben, im Vertrauen, diese unsere persönliche Mittheilung möchte Ihnen angenehm und willkommen sein. Dabei bedauern wir, daß die freundlichen Beziehungen, welche ehedem zwischen dem heiligen Stuhl und der schweiz. Eidgenossenschaft bestanden, in den letzten Jahren plötzlich eine beklagenswerthe Unterbrechung erlitten haben, und daß auch der Zustand der katholischen Religion in der Schweiz beklagenswerth ist.

„Im Vertrauen auf die Gesinnungen der Gerechtigkeit, welche Ew. Excellenz und das schweiz. Volk beseelen, hoffen wir, es werden sich in Bälde passende und wirksame Mittel zur Abhülfe dieser Uebelstände finden, und in der angenehmen Erwartung dessen erbitten wir vom Herrn für Sie die Gnadenfülle seines himmlischen Segens und flehen ihn zugleich an, Sie durch die Bande vollständigster Liebe mit uns zu vereinen. Gegeben in Rom bei Sankt Peter, 20. Februar 1878, im ersten Jahre unseres Pontificats.

(Gez.) Leo P. P. XIII."

Der schweiz. Bundesrath hat das Schreiben des Papstes in folgender Weise erwidert:

„Heiligster Vater! Mit Breve vom 20. Februar d. J. ist es Ew. Heiligkeit gefällig gewesen, dem schweiz. Bundesrathe von der Besteigung des apostolischen Stuhles durch Sie Kenntniß zu zu geben, welche am nämlichen Tage stattgefunden hat. Der Bundesrath hat von dieser Mittheilung mit lebhaftem Interesse Akt genommen, und er will den Anlaß nicht vorbeigehen lassen, ohne Ew. Heiligkeit, unter bester Verdankung des Breve, mit dem Sie ihn beehrt haben, die aufrichtigsten Glückwünsche darzubringen.

„Wenn Ew. Heiligkeit dabei die Lage der katholischen Schweiz als beklagenswerth (deplorevole) bezeichnen, so muß er seinerseits bemerken, daß jene Religion, wie alle andern Culte, einer Freiheit genießt, welche durch die Bundesverfassung gewährleistet und nur durch den Vorbehalt beschränkt ist, daß die kirchlichen Behörden weder in die Rechte und Kompetenzen des Staates, noch in die Rechte und Freiheiten der Bürger übergreifen.

„Der Bundesrath wird sich glücklich schätzen, in seinem Wirkungskreise die Bemühungen Ew. Heiligkeit für Aufrechthaltung des confessionellen Friedens und des guten Einvernehmens unter den verschiedenen Glaubensbekenntnissen in der Schweiz zu unterstützen, und in dieser Gesinnung benutzt er gerne diesen ersten Anlaß, um Ew. Heiligkeit die Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung und tiefen Ehrerbietung auszusprechen und sich mit Ihnen dem Schutze des Allmächtigen zu empfehlen. Bern, den 5. April 1878.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes;

(gez.) Schenk.

Der Kanzler:

(gez.) Schieß.

* * *

Unser Kirchenpolitiker läßt sich so darüber vernehmen:

«Quousque tandem!» Ja, wahrlich, wie weit soll's mit der Schändung des Schweizernamens noch kommen! Zorn und Scham erfüllten meine Brust, als ich im „Bund" vom 15. d. das Antwortschreiben des schweizerischen Bundesrathes an Papst Leo XIII. zu lesen bekam. Man weiß, was der russische Kaiser dem Papste geantwortet, wie nämlich die liebenswürdigste und generöseste Toleranz in Sachen der Religion zur Sitte und zu den Traditionen des russischen Reiches gehöre. Diese Phrase, so frech sie allen Thatsachen der Geschichte in's Antlitz schlägt, ließ mich wahrlich sehr gleichmüthig. Der Kaiser aller Reußen, so sagte ich mir, weiß Manches nicht, was in seinem ungeheuren Reiche vorgeht, und er ist zudem ein geborner Despot, der gewiß noch aufrichtige Toleranz zu üben vermeint, wenn er den Widerstand gegen schismatische Proselyterei nur mit der Knute und mit Sibirien bestraft, und nicht mit Feuer und Schwert, wie so manche römische Kaiser in den drei ersten Jahrhunderten.

Im gleichen „Bund", wofern wir nicht irren, der jetzt die wörtliche Antwort des Bundesrathes an den Papst publicirt, stand vor circa zwei Wochen die Notiz, es werde die Rückantwort dieser Behörde sich auf eine einfache Empfangsanzeige beschränken. Freilich lärmten bereits einige fromme Tagesblätter hierüber und wollten mit Vorwürfen gegen den Bundesrath auftreten, daß er nicht einmal dieselbe Höflichkeit und Anstandsform in Erwiederung des freundlichen Schreibens Leo's XIII. beobachten wolle, wie es doch viel höher stehende Souveräne, ebenfalls nichtkatholischen Bekenntnisses gethan. Allein, utinam! — daß doch der Bundesrath gemäß dieser ersten Andeutung gehandelt hätte! Etwas Grobheit und Anstandsmangel hätte gewiß auch der Papst einer die Schweiz repräsentirenden Behörde verziehen! — Aber jetzt! Es ist, als ob der Bundesrath erst nach Einsicht der **russischen** Antwort auf den lichtvollen Gedanken gekommen wäre: „Gerade so können wir's auch machen."

Ja, sie haben's über's Herz gebracht, unsere Sieben in Bern, sie haben die russische, sprichwörtliche Perfidie nachgeahmt; sie ignoriren alles, was während fünf Jahren im Jura und in Genf geschehen ist, alle Klagen und Thränen, alle Truppenoccupationen und Gefängnißstrafen, alle Geldbußen und Prozeßkosten, alle geraubten Kirchen, Pfarrhäuser und Kirchenfonde, alle Höhlen und frostigen Scheunen; sie ignoriren die Schandthaten im Genfer Kanton, die im Namen des Gesetzes vollzogen worden und noch werden (vide neuestens in Chêne!). Sie übersehen es, daß die Katholiken nirgends etwas anderes verbrochen, als daß sie ihren heiligsten Gewissenspflichten nicht treulos werden wollten, als daß sie zur Ausführung von sogenannten Gesetzen nicht Hand bieten dürfen, welche Gesetze ihnen wider alle Toleranz und Religionsfreiheit von Gegnern ihrer Kirche und Religion, ja wider den klaren Wortlaut der Verfassungen (vide § 80 der Berner Verfassung) aufgehalset worden.

Unsere Sieben in Bern beanstandeten es keineswegs, die Bemerkung des hl. Vaters, es sei der Zustand der Katholiken in der Schweiz „beklagenswerth", mit der Phrase abzuweisen, „das die katholische Religion (wohlverstanden nicht die alt-, sondern die römisch-katholische, nicht etwa in Luzern, Schwyz, Freiburg, sondern auch im bernischen Jura und im Kanton Genf!), wie alle andern Culte eine Freiheit genießt, welche durch die Bundesverfassung **gewährleistet** und **nur** durch den Vorbehalt beschränkt ist, daß die kirchlichen Behörden (hier hat der Bundesrath unterlassen, den § 58 zu citiren: „Die geistliche Gerichtsbarkeit ist abgeschafft") weder in die Rechte und Competenzen des Staates (die natürlich Alles umfassen und keinem kirchlichen Recht mehr einen Platz einräumen) noch in die Rechte und Freiheiten der Bürger (in welche überzugreifen ein Privilegium von Carteret, Bodenheimer, Teuscher 2c. zu sein scheint) übergreifen."

Empörend ist's fürwahr, daß in obiger Phrase indirekt eine Anklage, eine unwahre Anklage der Katholiken und ihrer Geistlichkeit ausgesprochen wird, und dieß zwar aus dem Munde jener Behörde, welche weiß und wissen muß, daß wir Katholiken kein Gesetz, welches mit dem Gewissen vereinbar, noch je umgestoßen oder verletzt, am allerwenigsten aber „Uebergriffe" irgendwelcher Art uns erlaubt haben.

— Freilich, unvorbereitet auf solche Sophismen des Bundesrathes waren wir nicht; hat doch derselbe in seiner Abweisung des Recurses der jurassischen Geistlichen Fründ, Bindy und Sautebin unverfroren als Thatsache hingestellt, der Bischof habe sein Hirtenschreiben ihnen zum Verlesen übersandt («qu'il leur a fait lire»), während die Supposition rein in der Imagination des Bundesrathes bestand.

Was muß der Papst von unserer Landesbehörde, von unserem Schweizercharakter denken, wenn er dies bundesräthliche Antwortschreiben liest!? Und wenn er erst die Commentare hört, welche die Bischöfe Lachat und Mermillod ihm mündlich über die Phrase des Bundesrathes zu bieten im Stande sind! — Besser wäre fürwahr eine bloße Empfangsanzeige gewesen, und man darf dem Bundesrathe zurufen: Si tacuisses, philosophus mansisses! Jedoch, der Bundesrath wird sich mit dem hehren Gedanken trösten, er habe accurat so nobel und wahr dem Papste erwidert, wie der russische Kaiser.

— Die Schandthat der Genfer Regierung zu Chêne. Ueber vierzehn Tage sind verflossen, seitdem der Courrier de Genève den ersten Bericht von dieser unerhörten Gewaltthat brachte. Seitdem hat kein gegnerisches Blatt die Thatsache in Abrede gestellt, eben so wenig haben sie dieselbe in ihren Spalten erwähnt, zu berichtigen oder zu vertheidigen gesucht. Nur die N. Zürch. Zeitung nahm Notiz davon als von einer „Erzählung der ultramontanen Blätter". Sonst tiefes Schweigen; selbst die allgem. Schweizer Zeitung, welche früher oft die Schlechtigkeiten des Genfer Regimentes gezüchtigt hatte, äußerte sich mit keinem Worte darüber. Ist es tiefe Scham über dieses Bubenstück, welches die Schweizerehre wieder besudelt hat, und der Wunsch, diese Schmach nach Innen und Außen möglichst zu verbergen? Oder ist es jenes oft angewandte Mittel, die Sache als „unwichtig" zu ignoriren und sie todtzuschweigen? Das wenigstens wird nicht gelingen. Bereits haben mehrere katholische conservative Blätter ihre Entrüstung gegen diese Schandthat der Genfer ausgesprochen, und sie werden hoffentlich nicht ruhen, bis die Bewegung sich dem Volke mittheilt und immer weiter und tiefer verbreitet.

Den rühmlichen Anfang zu einer Volksmanifestation haben die Conservativen der Stadt Luzern gemacht. Wir führen die letzthin nur erwähnte Erklärung als ein bedeutsames Aktenstück zur Zeitgeschichte auch wörtlich auf:

Protest.

Der Katholik hatte bald das Staunen verlernt bei den Nachrichten, welche die Blätter über die Behandlungsweise brachten, die den Religionsgenossen bislang im Kanton Genf zu Theil wurde; aber die Vorgänge in Chêne überschreiten so sehr alles Dagewesene, daß nur Ein Aufschrei der Entrüstung durch die gesammte katholische Schweiz gehen kann. Es ist nicht nur ein Akt der Gewalt und empörendsten Ungerechtigkeit, sondern eine Vergreifung am Heiligsten, eine frevle, in jeder Beziehung unverantwortliche Verletzung der Gewissens- und Cultusfreiheit, eine schnöde und brutale Verachtung von Grundsätzen, welche in der Bundesverfassung niedergelegt sind. Das Vorgehen, welches die Genfer Staatsgewalt in Chêne sich erlaubt hat, ist ein Hohn auf die vielgerühmte Civilisation und Humanität unserer Zeit, ein Hohn auf die vielgepriesene Toleranz, ein Faustschlag in das Gesicht der schweizerischen Katholiken, und eine Schmach für die gesammte Eidgenossenschaft. Wenn Katholiken in einem Schuppen nicht mehr sicher sind vor den Schergen, wenn sie dort nicht mehr beten und Gott verehren dürfen nach ihrer Weise, ohne von Einbrechern und Landjägern gestört zu werden, wenn ihr Eigenthum der rohen Hand des Staates nicht mehr heilig ist, wo soll das enden? Wie soll dann noch von Gerechtigkeit und Freiheit die Rede sein können?

Die Katholiken sind durch einen gemeinsamen Glauben und Cultus verbunden und die brutale Vergewaltigung, welche den Glaubensgenossen in Chêne widerfahren, verletzt auch uns. Wir sprechen darum unsere heilige Entrüstung aus über die Schändung der Freiheit, welche an den Brüdern im Kanton Genf begangen wurde, und unser tiefstes Bedauern, daß solch traurige Erscheinungen in unserm schönen Vaterlande noch möglich sind.

Im Namen und Auftrag einer Versammlung von conservativen Katholiken Luzerns:

J. Bünd-Meyer.
J. Schmid Ronca.
J. Sautier-Schlapfer.

Luzern, den 11. April 1877.

Diöcese Basel. Ueber das Linderlegat bringt das „Vaterland" folgende Angabe:

„Die Diözesankonferenz hat bekanntlich am 26. Jan. abhin ohne die Zustimmung der Stände Luzern und Zug beschlossen, es sollen die bis am 1. Januar 1878 über den Kapitalbestand hinaus verfallenen Zinse nach Abzug der Linderlegatsprozeßkosten den 8 Diözesanständen im Verhältniß ihrer kathol. Bevölkerung ausbingegeben werden in der Meinung, daß nach Anleitung des Testamentes der Frl. Linder darüber verfügt werde. Der Vorort Solothurn soll nun die betreffenden Beträge an die Stände gesandt haben. Das Betreffniß dürfte jedoch von den Ständen Luzern und Zug vorderhand nicht angenommen werden, weil die Rechnung über das Linderlegat pro 1877, auf welche sich die fragliche Repartition stützt und welche an der letzten Konferenz an eine Kommission zur Prüfung, Berichterstattung und Antragstellung auf die nächste Konferenz gewiesen wurde, noch nicht genehmigt ist."

Aus den Kantonen.

Solothurn. Die Kirchgemeinde von Grenchen beschloß am 14. d. in zahlreicher Versammlung: 1. Der Beschluß der Kirchgemeinde vom 13. Jan. d. J. (siehe Kirch. Zeit. Nr. 3) bleibt in Kraft. 2. In die vorgelegte Petition des altkathol. Comite wird nicht eingetreten. 3. Zur Regelung der kirchlich-religiösen Angelegenheiten wird sofort ein Kirchenrath von 11 Mitgliedern gewählt. — Die Wahl derselben fiel so aus, daß für den „rathhauskatholischen Schwindel" kein Boden mehr ist.

Man will, so scheint es, dieser Culturpflanze anderswo wieder etwas zuführen. Den gegenwärtigen Miethern des Hauses eines jeweiligen Stadtpfarrers sei auf den 1. Oktober gekündigt, weil auf diesen Termin der gegenwärtige staatskatholische Pfarrer daselbst seine Residenz aufschlagen soll (Soloth. Zeit.). Ist dies der Fall, so ist dahinter nicht bloß eine Zu- oder Hinterführung des Publikums in die Staatskirche zu vermuthen, sondern der Versuch, die Stadtpfarr-Frage von Oben herab zu lösen oder entzweizuhalten, während man auf der andern Seite trotz der dringenden Nothwendigkeit nicht vorwärts kömmt.

Luzern. *) (Corresp.) Durch die Blätter geht die Nachricht, in Kaiseraugst sei endlich der Herr Peter Greter von Greppen, Hülfspriester von Büttikon, zum Pfarrverweser auf 2 Jahre gewählt worden. Zugleich wird gesagt: „Die Altkatholiken hätten weder den Peter Greter selbst gesehen, noch von seinen Schriften oder Zeugnissen etwas erfahren; eine Empfehlung von Rheinfelden aus genügte ihnen vollständig, ihm das beste Vertrauen als einem „wissenschaftlichen und religiösen" Geistlichen zu schenken." Den altkatholischen Kaiseraugstern ist für ihre Wahl zu gratuliren; den harmlosen Peter aber, der, wie seiner Zeit eine Persönlichkeit sagte, nur den Fehler habe, daß er auch gar keine Leidenschaft besitze, müssen wir bedauern. Wie hier allgemein behauptet wird von solchen, die ihn kennen, hatte Peter, nachdem er vorerst das Recht studiren sollte, sich aus keinem andern Motive auf die Theologie geworfen, als um dabei in seinem bereits ziemlich vorgerückten Alter täglich ein gutes Stück Braten und dazu einen guten Schoppen ungesorgt zu haben. Von dem oben ihm gemachten Vorwurf hat er sich allerdings im Laufe der Zeit zu bessern gesucht, indem der einzige Kummer, der ihn drückt, darin besteht: daß er während des Schlafens nicht rauchen, oder während des Rauchens nicht zugleich schlafen kann. Der arme Peter! Ich glaube, mit seinem Braten und seinem Schoppen geht es nun aber zur Neige. Oh, er zwei Jahre Pfarrverweser blei-

*) Mögen unsere Leser den spottenden Ton dieses Berichtes zu gute halten; die Sache selbst ist noch viel spöttischer. (.)

ben, bezweifle ich sehr, und sollte er es wirklich, so dürften es doch gewiß die letzten seines fetten, wenn auch provisorischen, pfarrherlichen Wirkens sein. Was denn anfangen? Wieder zurück? Wird wenig nützen, so sehr er sich auch nach den Fleischtöpfen sehnen mag, denn wer wollte dieses Individuum anstellen und wozu? Seine Wirksamkeit bis dahin bestand hauptsächlich in dem oben Angedeuteten; zur Aushülfe als Hülfspriester würde er selten oder gar nie angesprochen, weil man leicht auf eine solche Hülfe verzichten möchte. Wäre Hr. Peter Greter von Greppen nicht von einer gewissen Seite patronirt und protegirt worden, er hätte jedenfalls das Seminar verlassen ohne Priesterweihe, für die er paßte, wie ein hiesiger Beamte von Peter's Collegen in Olsberg gesagt haben soll: wie ein Schwein in eine Judenküche. Vielleicht braucht „Bischof" Herzog denselben und seinen Rauchapparat zur Desinfektion des in so üblem Geruche stehenden Altkatholicismus und der im Jura und in Genf von den bekannten Subjekten verlassenen Pfarrwohnungen. Wenn dann nur nicht eine andere Infektion zurückbliebe die selbst Peters Tabak nicht leicht im Stande sei, auszutreiben. Vielleicht hilft der schöne Mai in Etwas nach zur Reinigung dieser Augiasröhlen.

Aus dem Jura. Man erinnert sich noch, wie radikale Zeitungen ihrer heiligen Entrüstung Ausdruck verliehen, als vor einigen Monaten es hieß, die Kirche von Montfaucon sei durch die Katholiken besudelt worden. Diese Nachricht stellte sich allerdings nachträglich als radikale Lüge heraus, widerrufen wurde sie aber in seinen Blättern nicht, ebensoweenig als dieselben irgend eine Entrüstung anwandelte, als die katholische Kapelle in Trimbach von altkatholischen Wüstlingen erstürmt und demolirt wurde. Auch heute lesen wir in keinem ähnlichen Blatte auch nur eine Silbe über den Vandalismus, mit welchem altkatholische Gottlosigkeit und Verworfenheit am Passionssonntag in der Nacht von 1 bis 2 Uhr die provisorische Kapelle in Fontenais, die man schon vor 2 Jahren anzuzünden versuchte, verwüstete, wobei es hauptsächlich auf den Altar und den Tabernakel abgesehen war, der glücklicherweise noch nicht getroffen werden konnte. Die Lampe des ewigen Lichtes jedoch wurde zertrümmert und natürlich auch die Fenster der Kapelle; nach dieser Heldenthat und nach Beschädigung mehrer Privatwohnungen nahmen begreiflich die Schufte so schnell als möglich Reißaus. Dieser altkatholische Glaubensakt paßt sehr gut zur Zeit und zum Tage, an welchem es im Evangelium heißt von den Vorfahren gewisser Protektoren des Altkatholicismus: „Sie hoben Steine auf und wollten nach ihm werfen." — Würdige Väter, noch würdigere Söhne.

— Der hohe Regierungsrath hat der Delsberger Pfarrwahl-Fastnachtkomödie die Krone aufgesetzt, indem er Jaulin bestätigte.*)

— Die Kirchendiebsaffaire Manina's in Montfaucon soll verdeckt werden. Die 4 Kläger sucht man von oberherab einzuschüchtern, daß sie ihre Klage zurückziehen. Statt einfach den Dieb an den Schatten zu setzen, wie es in Ländern, wo Recht und Gesetz noch etwas gilt, Gebrauch ist, sollen gewisse Herren mit demselben im Wirthshaus bei Spiel und Wein zusammensitzen. Ja, Manina droht sogar mit einem Prozeß „wegen Verletzung des Hausrechts." Uebrigens wäre es nicht das erste Mal, daß im Kanton Bern die Wächter über Eigenthum und über Ordnung gestraft wurden, statt der Diebe und Unruhestifter. Wenn man übrigens ganze Kirchen und Kirchengüter stehlen darf, warum sollte es nicht auch erlaubt sein, einen alten Mantel aus einer gestohlenen Kirche zum persönlichen, vielleicht sehr nöthigen Gebrauche zu anneiriren?

— Aus **Bern** wird berichtet, daß Eduard der Einzige einige fabrikmäßig aus- und durchgebildete Candidaten der altkatholischen Fakultät appretirt habe. Da der Artikel so reisenden Absatz findet, so brauchte man auf solide Waare nicht gar zu sehr zu schauen, da man sie ohnehin abkommt. Einer dieser Glücklichen ist jener Mahon, den man eines Abends „todtvoll", nicht etwa „rottvoll"

*) Ueber diesen Jaulin brachte unlängst die „Liberté" Angaben, die ihn als schwindelhaften Mensch kennzeichnen. Er gehört zur Bande.

wie die Berliner sagen, aus dem Straßenkoth aufhob; man glaubt, er sei bestimmt für die große Staatsschnapsbrennerei Bodenheimer. Ein anderer ist ein Haas von Laufen, ein früherer Zögling des Lehrerseminars in Münchenbuchse, der in damaliger Zeit in der Religionsstunde stets an Herzklopfen litt und sich deshalb entschuldigen ließ. Hoffentlich kommt der als Vikar nach Laufen, wo er schon als Lehrer Ausgezeichnetes leistete. Cesar, ein dritter, wird die verlassene Stelle Caillere's in Charmoille ausfüllen. Die Bewohner freuen sich schon auf dessen Ankunft und wollen ihm am 5. Mai ein stürmisches „Willkomm" entgegen bringen. Die sämmtlichen Leute werden der erstaunten Welt beweisen, daß man auch ohne Spur von klassischer Bildung, dennoch Stützen des durch deutsche Wissenschaft in's Leben gerufenen Altkatholicismus sein kann und eben so segensreich zu wirken vermag, als ein Doktor der Sorbonne, Portaz, oder ein einst berühmter Carmeliter Loyson. In einem Stück steht Mahon diesen Beiden jetzt schon gleich, er hat sich bereits verlobt, was später vielleicht größere Schwierigkeiten gehabt haben möchte. Es ist nicht wohl anzunehmen, daß diese Herren alle so glücklich sein werden, wie Papa „Wassovich" in Basel, Hurtault in Petit-Vivy oder wie Görgens in Duchy, daß sie, wie dieser letztere, ihre Religion und ihre Aufgabe an den Nagel hängen können, um als deutscher Professor an irgendwelcher Universität oder auch ohne dies, in der Gesellschaft einer reichen Wittwe und mit deren Vermögen wie die Sultane in der Türkei leben zu können. Wir scheint, die so tief verschuldeten Berner Magnaten würden klüger handeln, selbst sich in den Besitz solch' leicht zu erwerbender, heirathslustiger Wittwen zu setzen, statt deutsche Professoren herbeizurufen, um durch diese sich die fetten Bissen wegschnappen zu lassen; sie brauchten dann in anderer Weise weniger zuzugreifen, wodurch schon so Manchen sich die Finger verbrannte.

Aargau. Die „Botschaft" (No. 45) bringt uns die längst erwartete frohe Nachricht, daß dem aarg. Großen Rathe auf dem Petitionswege ein vierfaches Begehren des katholischen Volkes vorgelegt werden soll:

1. Das Verbot des Verkehrs der Geistlichen mit dem Bischofe als aufgehoben zu erklären.

2. Die im Grundsatze schon angenommene Trennung von Kirche und Staat weiter auszuführen, so daß es jeder Confession anheimgestellt wird, ihre eigenen Angelegenheiten nach den Grundsätzen ihrer Kirche selbst zu ordnen.

3. Die bereits anhängig gemachte Herausgabe der Pfrundgüter und allgemeinen Kirchenfonde mit aller Beförderung zu bewerkstelligen.

4. Von der Herausgabe eines konfessionslosen Religionslehrmittels abzusehen und den Religionsunterricht als obligatorisches Lehrfach fallen zu lassen, hingegen im Stundenplan für Ertheilung des fakulativen Religionsunterrichtes der Confessionen die nöthige Zeit einzuräumen.

Wir schließen uns aus vollem Herzen ihrem Wunsche an: Möge das kath. Volk des Aargaus, das seine Liebe zur Religion der Väter schon so oft auf glänzende Weise bekundet hat, ganz besonders jetzt sich einig und mannhaft zeigen, wo es sich nicht bloß um einzelne kirchliche Anstalten handelt, sondern um die Grundlagen der konfessionellen Freiheit, wie sich aus dem Inhalte der Vorstellungsschrift Jedermann überzeugen kann.

— Die Kirchgemeinde Wohlenschwyl erwählte am 7. April den in Allschwyl, Baselland, verbannten Pfarrer P. Wildi zu ihrem Seelsorger, trotz den Abmahnung eines radikalen Blattes. Sie wollte einen kirchgetreuen Geistlichen, und das ist Hr. Wildi, und zudem ein geborner Aargauer.

— Die Regierung des Aargau hat wieder einen Akt der unfehlbaren Staatsallmacht aufgestellt: den Katholiken von Wegenstetten befiehlt sie, einem Altkatholikenverein von Hellikon ihre römkatholische Pfarrkirche zur Mitbenutzung zu eröffnen und ihm die zum Gottesdienst erforderlichen Paramente an Sonn- und Festtagen zum Gebrauch zu überlassen. Wo ist der Paragraph in der Kantonsverfassung oder Gesetzgebung des Aargaus, welcher eine Minorität berechtigt, das gemeinsame Corporationsgut gegen den Willen der Mehr-

heit anzutasten? Wo ist in der hochlöblichen schweizerischen Bundesverfassung ein Sterbenswörtchen, das den religiösen Genossenschaften ihr Besitzthum sichert? Die Bundesverfassung und die Regierung von Aargau u. a. m. sind accurat gleich viel werth und beiden ist ein glücklicher „Ausgang" zu wünschen.

Baselstadt. Hier beschäftigt sich der Regierungsrath mit einem Gesetzesentwurf betreff Organisation der katholischen Landeskirche. Eine wohlbekannte, wenn auch nicht kundige Feder macht dazu ihren Commentar in den Basl. Nachrichten, den wir nicht ohne eine gewisse Rührung und Bewegung lasen, soweit es uns der „geistige Dunstkreis", in den wir „gekettet" sind, erlaubte. Eines befremdete uns, daß die sonst achtungswerthe Regierung von Basel sich mit solchem unnützen Flickwerk befassen mag, zu einer Zeit, wo alle Thatsachen laut predigen, daß der Staat mit seiner Kirchenorganisation nichts als verderben kann, und an einem Orte, wo die katholische Landeskirche solcher Organisation gar nicht bedarf. Ohne Staatskrücke steht und geht die katholische Kirche in Basel, bringt jährlich über 50,000 Fr. zusammen, ohne beim Staat anzuklopfen oder fremdes Gut zu rauben, und unterhält ihren Gottesdienst, ihre trefflichen Schulen und Wohlthätigkeitsanstalten, daß es eine Freude ist. Was soll dem Gesunden der Quacksalber?

Allerlei aus dem Lande des hl. Gallus. (Schluß.) 3. Dieser Vorgang ist von bester Vorbedeutung für Hrn. Pfarrer Düggelin in Maseltrangen. Dieser Herr wurde von einem gewissen Häßig — nomen habet omen — Arzt in Schännis, nicht in Maseltrangen, beim Regierungsrath wegen Störung des konfessionellen Friedens verklagt. Kein Pfarrgenosse, sondern ein Fremder klagt — und die Klage wird angenommen und gegen den gewöhnlichen Rechtsgang der radikale Bezirksammann Morger von Uznach mit dem Untersuch betraut. Was Anlaß gegeben, wird erst durch die Verhöre klar werden; jetzt scheinen Predigten über das 6. Gebot und die schlechte Presse schuld zu sein, Punkte, wo gewisse Herren bekanntlich sehr empfindlich geworden sind. Daher wird Herr Düggelin kaum dem Schicksal des Herrn Pfarrer in Quarten entgehen. Ob auch er zahlen wird? Das System wird sich müssen zu Boden reiten.

4. Mitten in diese dunkle Zeit hinein treten wieder 6 junge Priester, welche der Hochwst. Hr. Bischof vorletzten Samstag uns weihte. Gott erhalte sie in seiner Gnade und rein vom Josephinismus. Einer, Hr. Ulrich Hangartner, feierte am 8. April seine erste hl. Messe in Altstätten. Es war Markttag, aber die gewältige Kirche war gepreßt voll von all' den Völkern aus Nah und Fern. Dem guten Bauernvolke ist für solche Anläße jeder Werktag ein hoher Feiertag. Es wäre sehr zu wünschen, daß in Zukunft dies Beispiel von allen Primizianten nachgeahmt würde. — Denn das erste hl. Opfer erst 5—6 Wochen nach der Weihe halten, scheint nicht empfehlenswerth.

5. Ueber die Aussichten der altkathol. Gemeinde St. Gallen mit dem Dom als Pfarrkirche ist wenig zu berichten. Die Katholiken sammeln auch Unterschriften und zwar mit gutem Erfolge, um gegen die Bildung einer katholischen Pfarrgemeinde St. Gallen zu protestiren und zu erklären, daß sie derselben nicht angehören wollen. Wenn auch Alles für den bisherigen Stand der Dinge spricht, so ist doch der Ausgang unsicher. Denn wie der Große Rath den Rekurs des katholischen Administrationsrathes gegen den Entscheid der Regierung aufnehmen wird, ist eben nichts wenig als ausgemacht. Wird nach Recht und Gesetz und bisherigen Verordnungen und Organisationen entschieden, so wird keine Pfarrgemeinde St. Gallen kommen und der Dom bleibt gerettet; reitet aber der Staat auf dem Culturroß, von wo aus er die bisherigen konfessionellen Gesetze und Beschlüsse und Verbote gab, von wo aus er das Knabenseminar zerstörte, Pfr. Falk deplacetirte, andere koramisirte, in die Untersuchungskosten verurtheilte — von wo aus er Alles in Allem sein will — dann können die traurigsten Wirren nicht bloß für die Zelle, sondern für das ganze Land des hl. Gallus nicht ausbleiben.

Freiburg. Dieser Tage machte die Nachricht durch die Blätter die Runde: ein Kunstwerk sei in der Grabkapelle zu St. Nikolaus seit 1444 verborgen gewesen und erst jetzt wieder aufgedeckt worden. Diese Nachricht ist ganz falsch. Seit unvordenklicher Zeit besuchten nicht nur die Stadt-, sondern auch die Landbewohner in der Charwoche diese Kapelle und beteten bei dem Kunstwerke. Letztes Jahr blieb die Kapelle verschlossen; die Klagen darüber veranlaßten endlich die Behörde, die nöthigen Reparaturen an Bild und Kapelle vorzunehmen. Die Kapelle besteht seit 1433. 1442 ertheilte der Bischof Georg den Besuchern einen Ablaß von 40 Tagen.

Aus Genf. Die „liberale Alliance" das Organ des protestantischen Consistoriums, ist noch nicht zufrieden mit den Gräueln und Schandthaten der Regierung gegen die Katholiken. Sie verlangt eine Massenerhebung, um den Katholicismus auf alle Weise zu bekämpfen. Dies schließt selbst Dolch und Gift nicht aus. Nicht nur in Genf soll der Katholicismus ausgerottet werden, sondern aus der ganzen civilisirten Welt. Man sieht, der Geist Calvin's ist in Genf noch nicht ausgestorben. Doch dieselben Mittel, die jener angewendet, werden auch heute noch zum gleichen Ziele führen.

Collonge-Bellerive steht zum zweiten Male verwaist da: **Girod ist verreist.**

✠ **Aus und von Rom** (15. April). S. Heiligkeit P. Leo XIII. hat am 9. die Deputation der Katholiken Oesterreichs empfangen. Dieselbe bestund aus mehr als 100 Personen, darunter drei Prinzen und Glieder der höchsten Aristokratie, aber auch Männer aus dem Volke.

Zwölf Ausgewählten ertheilte der Papst zuerst eine Privataudienz in seinem Cabinet und dann Allen eine Audienz im Thronsaal. Leo XIII. betonte in seiner Ansprache, die katholische Gesinnung des Hauses Habsburg, welcher es zu verdanken sei, daß die Katholiken Oesterreichs bis jetzt weniger gelitten hätten, als die mancher anderer Länder; zugleich sprach er die Hoffnug aus, daß das katholische Leben in Oesterreich mehr und mehr zur Blüthe gelangen möge.

Unter der Deputation bemerkte man auch einige Mitglieder der Diplomatie, welche früher wichtige Stellungen eingenommen hatten, wie Graf Blome, Graf Pergen, Baron Beyer 2c. Wenn Kaiser Franz Joseph das Glück hätte, Männer von solchem Klang zu seinen Ministern und Gesandten wählen zu können, wie anders würde es in Oesterreich und mit Oesterreich in Europa stehen?

Die Adresse der Oesterreicher wurde durch den Prinz Lobkowitz verlesen und sprach die tiefste Verehrung für den Papst und die treueste Anhänglichkeit an die Kirche aus.

⊢ Der plötzlich gestorbene Cardinal Berardi war unter Pius IX. längere Zeit Unterstaatssekretär. Er stund in intimster Freundschaft mit dem apostolischen Geschäftsträger, Msgr. Bovieri, in der Schweiz und widmete der Schweiz stets ein liebevolles Interesse. Cardinal Berardi war zwar seit zwei oder drei Tagen von einem Fieber befallen, allein Niemand glaubte an eine Gefahr. — Abends am 6. d. wurde sein Zustand sehr bedenklich, so daß sein Beichtvater und der Pfarrer von S. Maria in Via Lata gerufen wurden, welche dem hohen Kranken bis zum letzten Augenblicke beistanden. Gegen Mitternacht empfing er das hl Viaticum. Joseph Berardi ist in Ceccano am 28. September 1810 geboren und wurde am 13. März 1868 von Papst Pius IX. zum Cardinal ernannt. Berardi war zuerst Advocat und verheirathet und trat erst als Wittwer in den Priesterstand.

⊢ Urussoff hat die Antwort des Czaren auf den Brief Sr. Heiligkeit des Papstes dem Cardinalstaatssekretär übermittelt. Cardinal Franchi soll den russischen Agenten darauf hingewiesen haben, daß der Telegraph ja bereits den Inhalt des Schreibens des russischen Kaisers bekannt gemacht habe! Hier glaubt Niemand daran, daß etwaige Verhandlungen durch Urussoff geführt werden würden; nach den Antecedentien dieses Mannes (Vergl. sein Verhalten gegenüber dem Cardinalstaatssekretär Simeoni, als dieser ihm die bekannten päpstlichen Beschwerden überreichte) war dies von vorneherein zu erwarten.*)

*) Wir können nicht umhin, ad vocem Rußland folgende Petition zu erwähnen, welche

⊢ Der Jesuitengeneral Beckx ist wieder ganz hergestellt und nach Florenz zurückgekehrt. „Liberale" Blätter verstiegen sich in ihren thörichten Combinationen bereits so weit, daß sie meldeten, P. Cardella würde der Nachfolger des P. Beckx werden, von dem sie meldeten, er liege im Sterben. Man sagt auch, P. Beckx habe dem Papst Vorstellungen gemacht, daß es angebracht sein würde, die Residenz des Jesuitengeneralates nach Rom zu verlegen. Es ist dies unbegründet. Leo XIII. empfing den Pater äußerst liebevoll.

⊢ Aus dem Leben Leo XIII. wird folgende hübsche Anekdote erzählt, welche wir hier auch deswegen anführen, weil sie zuerst durch ein protestantische Zeitung Preußens mitgetheilt wurde. Als Bischof von Perugia wurde ihm einmal die Mittheilung gemacht, daß der Pfarrer einer kleinen Ortschaft bei Perugia ein großer Jagdfreund sei und manchmal, um dieser Leidenschaft nachzugeben, die Gemeinde an Sonn- und Feiertagen ohne Gottesdienst lasse. Cardinal Pecci meinte, die Anklage sei zu schwer, um ihr ohne Weiteres Glauben zu schenken; er wollte sich selbst überzeugen. Eines Sonntags ließ er seinen Wagen früh um 5 Uhr einspannen und fuhr nach dem Dorfe. Bei der Kirche ließ er halten, stieg aus dem Wagen, ging in die Kirche hinein, die von den Gläubigen bereits angefüllt war, und fragte, welches die gewönliche Stunde des sonntäglichen Gottesdienstes sei. Man antwortete ihm, daß sie bereits verstrichen und daß der Pfarrer wahrscheinlich sich auf der Wachteljagd befinde. Der Cardinal begab sich in die Sakristei, ließ sich für die hl. Messe ankleiden und celebrirte in Abwesenheit des Pfarrers. Nach Beendigung des Gottesdienstes ging er in die Wohnung des Pfarrers, übergab dort, weil der Pfarrer noch immer abwesend war, seine Visitenkarte und fuhr nach Perugia zurück. Den folgenden Tag präsentirte sich der erschrockene Pfarrer im bischöfl. Palais und warf sich dem Cardinal zu Füßen, der ihn aufstehen hieß und ihm sagte: „Gestern zogen Sie die Jagd Ihrem Berufe und Ihrer Pflicht vor. Ich sollt Ihnen eine Strafpredigt halten; allein ich thue es nicht. Dagegen müssen Sie mir aber ein Versprechen geben, das zu halten Sie geloben werden." Der Pfarrer sagte alles zu. „Gut denn," fuhr der Cardinal fort, „Sie versprechen mir, daß Sie, wenn Sie Sonntags wieder auf die Jagd gehen wollen, mich dies den Tag vorher wissen lassen, damit ich dann den Gottesdienst an Ihrer Stelle abhalte."

ein sonderbares Licht in die innern Zustände des russischen Cultus wirft. Der „Cerkjewny Wjiesknik" meldet nämlich: „Der heiligen Synode ist eine Petition zugegangen, welche nachstehende Bitten enthält: 1. daß der Bischof in Zukunft nur ausnahmsweise ausgediente Soldaten zu Diakonen weihen solle und daß Leute, die weder lesen noch schreiben können, nicht Popen werden dürfen. 2. Daß der neue Bischof die Kirchendiener während des Gottesdienstes in der Kirche nicht insultire. 3. Daß er während seines oberhirtlichen Visitation die Postmeister und Postillone nicht mit Peitschenhieben regalire, weil sie in gebirgigen Gegenden langsam fahren. 4. Daß er sich mehr mit kirchlichen Angelegenheiten befasse als mit Festessen, welche der Diöcese viele Unkosten verursachen. 5. Daß das Gefolge des Bischofs sich anständig betrage und nicht dem Trunke fröhne." Das russische Blatt fügt den Wunsch hinzu, die bescheidenen Bitten möchten berücksichtigt werden.

Personal-Chronik.

Auf Schellenberg (Liechtenstein) starb am 10. April der Hochw. Hr. Alois Schelbert, geboren 1813 im Muotathale, zum Priester geweiht in Chur 1850, von da an Missionspriester vom kostbaren Blute Jesu in den amerikan. Bisthümern Cincinnati und Cleveland, wo er eifrig und mit großem Erfolg wirkte. Nach 26 Jahren apostolischer Arbeit mußte er Amerika der Gesundheit wegen verlassen, und wurde dann von seinen Obern als Superior der kleinen Ansiedelung, welche die Congregation auf dem Schellenberg hat, und Pfarrer der dortigen Gemeinde nach Liechtenstein gesandt. Nach 11tägiger Krankheit starb er an einem Lungenleiden, geliebt und geschätzt von allen, die ihn kannten. R. I. P.

Genf. Im Spitale St. Julian an der Schweizergrenze ist der ehemalige Kaplan von St. Germain in Genf und Pfarrer in Hermance, Hochw. Hr. Chevrot, gestorben. Er mußte sich in seiner Altersschwäche dahin zurückziehen und auf fremder Erde ein Grab suchen, nachdem die Genfer'sche Unduldsamkeit den kathol. Spital von Plain Palais aufgehoben hat.

R. I. P.

Solothurn. Am frühen Morgen des 18. April starb nach langen und schweren Leiden der Hochw. Hr. Domkaplan Traugott Probst, Katechet an den Stadtschulen, im Alter von erst 35 Jahren. Wir hoffen, in nächster Nummer einen Nekrolog dieses hochbefähigten und pflichtgetreuen Priesters bringen zu können und empfehlen ihn unterdessen der frommen Fürbitte.

St. Gallen. Die Wahl des Hochw. Hrn. Joseph Giger von Quarten, zur Zeit Kaplan in Pfäffers, zum Kaplan in Benken, wird placetirt.

Wallis. Die durch Abreise des Hochw. Herrn Amackers erledigte Pfarrei Salgesch ist vom Hochwst. Bischof durch Hochw. Herrn Fr. Xav. Haßler, seit 16 Jahren Pfarrer in Eischoll, wieder besetzt worden.

Vom Büchertische.

(Fortsetzung.)

9. Folgende kleinere Schriften werden in den betreffenden Kreisen mit Nutzen und Vergnügen gelesen werden:

a) **Ein Besuch im Vatikan** von P. Hermann Köneberg, O. S. B. (Würzburg Wörl.)

b) **Lourdes** von P. Hermann Köneberg für Kinder erzählt. (Kempten Kösel. 2te Auflage.)

10. **Auf deutschem Boden** von Anna George Kaufmann. Diese spannende Erzählung fällt in die Zeit nach dem Kriege Preußens gegen Frankreich 1870; die Schicksale eines deutschen vertriebenen Offiziers bilden den Knotenpunkt zu treffenden Sitten-, Familien- und Nationalitäten-Bildern aus der modernen Zeit. (Würzburg Wörl.)

11. Wir schließen unsern heutigen Bericht mit der Anzeige eines Buches, welches zwar durchaus ernsten Inhalts ist, aber nichts destoweniger als Lektüre nicht genug empfohlen werden kann; es ist die Schrift des verbannten Bischofs Martin von Paderborn und führt den Titel: **Drei Jahre aus meinem Leben.** Der apostolische Glaubensbekenner spricht sich im Vorwort über seine Mittheilungen u. A. in folgender Weise aus:

„Nicht „Dichtung und Wahrheit", sondern die reine Wahrheit ist in diesen Blättern niedergelegt. Doch wurden die Geschicke und Begebenheiten, die in dem Rahmen dieser drei Jahre meiner Gefangenschaft und meines Exils eingeschlossen sind, anfangs lediglich für meinen persönlichen Zweck aufgezeichnet, um die einzelnen Umstände derselben meiner eigenen Vergeßlichkeit zu entziehen. Mit der Darstellung dieser meiner eigenen Schicksale und der Betrachtungen über dieselben vor das Publikum zu treten, trug ich anfänglich eine gewisse Scheue."

Die dringenden Aufforderungen eines Freundes jedoch vermochten diese Scheue des Hochwst. Bischofs zu besiegen. „Ich gehöre," so bemerkt derselbe, nicht mir selbst, sondern ich gehöre mit Allem, was ich bin und besitze, der Kirche, und insbesondere meiner geliebten Diözese, welche meine Braut ist, und der ich nächst Gott über mein Thun und Lassen Rechenschaft schulde, auch über die Zeit, während deren ich gewaltsam von ihr getrennt bin. Das Band, das mich mit ihr verbindet, ist nicht zerrissen und kann von keines Menschen Hand zerrissen werden. Nachdem ich solches erwägend mit mir selbst in's Reine gekommen, übergebe ich sie hiermit den geliebten Freunden, deren frommem Gedenken ich mich bei dieser Gelegenheit abermals recht dringend empfohlen haben will."

Die Schrift wurde am 18. Oktober 1877 vollendet und hat seither bereits drei Auflagen erlebt.

Illustrirte Zeitschriften-Schau.

I. Umschau 1877.

1) **Alte und Neue Welt.** (Benziger Einsiedeln.) 1 – 10. Heft. Inhalt in Poesie: Er sucht seine Frau, von Baumstark. Ein alter Pfarrer, von Muth. Von Westen nach Osten, von Münich. Im Norden von Dwina, von Kirdei. Badereise, von Erlburg. Pädagogische Winke, von Laicus. Landschaftliche Schönheit, von Berthold. Fälschung der Nahrungsmittel. Im Arreste von Egger. Kath. Zeitgenossen, von Schumacher. Rüdenhaus. Martyrer von Laufenburg. Drei Sünden, von Muth. Beghinenhof bei Gent, von Reichensperger. Reise nach Jüttland, von Berthold. Jubiläum Kremsmünster. Alte Schwänke, von Hilarius. Slavische Sage vom Rheine. Louise Hensel, von Joachim. Pariser Weltausstellung. Mittelalterliche Brautwerbung,

von Schnell. Weihnachtsgebräuche, von Dreibach. Rosenthal. P. Hasslacher, S. J. In der Mondnacht, von Berthold. Zwei Besuche im Mappingen, von Cramer. Hargreise, von Münch. Das war für mich, von Schäfer. Bewegte Tage, von Berthold. Volkswirthschaftliche Skizzen, von Friedlieb. Auf der Schweige, von Dyherrn. Englische Vermählungsfeier, v. George. Ottdeis-Dank. Aus der Chemie der Küche von Rheinauer. Telephon, von Stillfried. Aus dem Leben eines Reichstagskandidaten, von Hans am See. Radetzky, von Baumstark. Papstwahl. Natalie, von Heemsted. Reformations-Vorbereitung. Gedichte von Heitemeyer, von Falkenstein, vom Rheine, von Dyherrn, von Chamisso, Müth, Hilarius, Sprecher, Fricke, von Eichendorf, von Heemstede, Dreibler, Seidl, Tänsler, Hitschfeld 2c. Allerlei: Rebus, ausgezeichnete Bilder und Illustrationen.

(Fortsetzung folgt.)

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 14:	Fr.	3455, —
Vom Pfrüneverein in Tägerig pro 1877	„	15. 50
Von C. H.	„	2. —
Aus der Pfarrei Hildisrieden	„	100. —
„ „ „ Geis	„	24. —
Vom löbl. Frauenkloster in Wyl und dessen Beichtiger Hochw. P. Bernz Gyr	„	30. —
Von Hrn. Präsident Merk-Feil in Wyl	„	10. —
Aus der Pfarrei Ruswil (Nachtr.)	„	14. 50
„ „ „ Doppleschwand	„	5. —
„ „ „ Hochdorf	„	200. —
Sammlung im Stift, Dorf und Bezirk Einsiedeln	Fr.	1000. —
	Fr.	4853. 15

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Für die Nothkirche in Trimbach.

Vom löbl. Frauenkloster in Wyl Fr. 10. —

Für die neue römisch-kath. Kirche in Zürich.

Aus der Pfarrei Ruswil Fr. 20. —

Lehrlingspatronat.

Neu angemeldete Lehrmeister: 1 Schmid, 1 Bäcker, 1 Landwirth, mehrere Schreiner, 1 Schlosser, 1 Glaser, 2 Gärtner, 1 Conditor, 2 Buchdrucker und Verleger, 1 Kupferschmid, 1 Dachdecker, 1 Schlosser, 1 Spengler, 2 Schneider.

Lehrlinge, die zuverlässige Meister suchen: 2 Schreinergesellen, mehrere Schreinerlehrlinge, 1 Schustergeselle, mehrere Töchter zu Kleidermacherinnen, 1 französischer Buchbindergehülfe, 1 in ein Geschäftshaus, mehrere Haushälterinnen und Dienstmägde.

Unfrankirte Briefe werden jedenfalls nicht berücksichtigt. Zu erwünschten Antworten erbitte eine entsprechende Francatur-Beilage.

J. Schoch, Prof. in Wyl (St. Gallen).

Zu verkaufen

in Folge Erstellung einer neuen Orgel: eine kleine Orgel mit 6 Registern ohne Pedal, noch gut erhalten, passend für Kapellen und kleine Kirchen.

Anzumelden bis spätestens Anfangs Mai bei F. Schmid, Pfarrer in Sirnach, Kt. Thurgau.

(23) (M. 1385 Z.)

Woerl's Reisehandbuch

Paris

erscheint Anfang Mai bestimmt und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden. (21)

Zum Verkaufe

wegen Neubau der Kirche zu billigem Preise eine ältere Orgel mit 9 brauchbaren, zum Theil noch gut erhaltenen Registern, von angenehmem Tone.

Sich zu wenden an das Tit. Pfarramt Berschis. (24)

Ende dieser Woche werden die Binz-Annalen Nr. 4 versandt.

Sparbank in Luzern.

Wir nehmen dermalen Gelder unter folgenden Bedingungen an, gegen:

Obligationen à 5 %
auf 1 Jahr fest und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.

Obligationen à 4½ %
zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar. 3

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Schulmeister von Sadowa.

Von **Joseph Lukas.**

gr. 8°. 32 Bogen. Preis Fr. 5.

Der Inhalt dieses Werkes ist folgender:

Einleitung: Zur Diagnose. — Die Societät. — Der Staat. — Die Kirche. — Societät, Kirche und Staat. — Die Schule.

I. Buch.

(Schule und Societät.) Die Schule als Surrogat der Familie. — Schule u. Nationalität. — Durch die Schule werden die Stände zerstört. — Die Schule degenerirt den Adel. — Die Schule nivellirt das Bürgerthum. — Die Schule verderbt die Bauern. — Die Schule schwächt die Körperkraft des Volkes. — Die Schule verwischt die Originalität der Geister. — Die Schule reducirt auch die Kräfte des Geistes. — Die Schule ruinirt die deutsche Industrie. — Die Schule erzeugt den Mangel an landwirthschaftlichen Dienstboten. — Die Schule erzeugt das Proletariat. — Die Schule ist die Carrikatur der Gesellschaft.

II. Buch.

(Schule und Kirche.) Die freie Schule ist eine Schöpfung der Kirche. — Die Staatsschule ist ein Kind der Reformation. — Die moderne Schule ist zur Gegen-Kirche bestimmt. — Was die Schule in der Moral leistet. — Von den wissenschaftlichen Leistungen der Schule. — Autodidacten u. Dilettanten. — Auch die Kunst gedeiht nicht in der Schule. — Die Verdienste der Vandalen um die Kunst. — Die Schule im Sprüchwort.

III. Buch.

(Schule und Staat.) Das Staatsmonopol des Unterrichts und der Schulzwang. — Die Schule entseelt die Gemeinde. — Die Schule im Verhältniß zur Naivetät des Volkes. — Von den Wirkungen der Schule auf das conservative Element. — In der Schule verdunstet der Patriotismus. — Der Schulzwang propagirt den Knechtssinn. — Avers und Revers, oder Schulwuth und Militarismus. — Das Complement des Schulzwanges ist der Communismus. 22

Mainz im März 1878. **Franz Kirchheim.**

Paramenten-Handlung von Joseph Räber,

Stifts-Sigrist im Hof Nr. 22 in Luzern.

Alle Arten und besonders gute und feste Stoffe zu Kirchen-Paramenten aus Deutschland und Frankreich, darunter Kunstgewebe nach anerkannt stylgerechten Mustern des Mittelalters in allen und besonders soliden Farben; Seiden, Damast, ohne und mit verschiedenen Goldgewehen in gut und halbguter Qualität, auch mit gothischer Verzierung, ebenso verschiedene Goldstickereien. Auch sind vorräthig und stehen zur Einsicht bereit verfertigte Waaren, als: **Messgewänder**, in älterer und neuerer Form und Schnitt, **Stolen, Velum, Chormäntel, Fahnen** und alle in dieses Fach eingehenden Artikel.

Ferner halte stets eine schöne Auswahl **Kirchengefässe**, nämlich: große und kleine **Lampen, Kerzenstöcke** in Metall und Holz, gothische und andere **Kelche, Ciborien, Verschlkreuze, Kreuzpartikel, Monstranzen, Kännchen, Rauchfässer, Prozessions-Laternen**, 2c. Auch einige **Blumen**, feine, halbfeine und ordinäre **Gold-** und **Silberborten, Spitzen, Fransen, Quasten, Tüll-** und **Filet-Spitzen**, verfertigte **Alben, Messgürtel, Stickereien**, kleinerer Art, und zur Stickerei dienender **Fäden, Bouillons, Paillettes** 2c. in Gold und Silber. Ferner einige große und viele kleine **Statuen** in Farben und sogenanntem Elfenbeinguß.

Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst, bestmöglichst und billig besorgt. 25

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.